

Liestal, 21. Oktober 2025/VGD

Stellungnahme

Vorstoss	Nr. 2025/210
Motion	von Andrea Heger
Titel:	Bestattung von Sternenkindern ermöglichen
Antrag	Motion als Postulat entgegennehmen

Der Regierungsrat kann das Anliegen der Motionärin nachvollziehen. Jedoch ist nicht offensichtlich, dass ein Handlungsbedarf im Sinne einer neuen gesetzlichen Regelung besteht.

Das Bestattungswesen ist Sache der Gemeinden. Es gibt gegenwärtig keine Gründe, von dieser Aufgabenzuordnung, welche im Übrigen auch dem Grundsatz der Subsidiarität (§ 47a Abs. 1 KV) entspricht, abzuweichen. In jedem Fall soll deshalb dem Kanton keine Aufgabe im Bereich des Bestattungswesens zugewiesen werden.

Bleibt die derzeitige Zuordnung bestehen, ist den Gemeinden aber auch grösstmögliche Regelungs- und Vollzugsfreiheit sowie die Möglichkeit, unterschiedliche Regelungen vorzusehen, zu gewähren. Ob es – entgegen diesem Verfassungsgrundsatz der Variabilität (§ 47a Abs. 2 KV) – notwendig ist, eine kantonsweit geltende, einheitliche Regelung für Fehl- und Totgeburten zu erlassen, ist ein politischer Entscheid. Diesen Entscheid ohne genügende Entscheidungsgrundlagen durch eine Überweisung als Motion vorwegzunehmen, erscheint nicht sinnvoll.

Überdies sind – soweit es dem Regierungsrat und der Verwaltung bekannt ist – bisher keine Probleme bei der Bestattung von sogenannten Sternenkindern aufgetreten.

Der Regierungsrat möchte daher zunächst die Gemeinden anfragen, ob sie die Bestattung von Sternenkindern als Problem wahrnehmen und welche Lösungen sie bereits heute anbieten. Erst in Kenntnis der Rückmeldungen der Gemeinden kann entschieden werden, ob eine gesetzliche Regelung notwendig ist und ggf. welche.